

Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Alfons Velz
Plenarsitzung vom 20.01.2014

Es gilt das gesprochene Wort

Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Protokoll Nr. 3 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften betreffend Verbände für Euroregionale Zusammenarbeit (VEZ), geschehen zu Utrecht am 16. November 2009

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

weil der Hintergrund dieses Zustimmungsdekretes doch eher trocken und technisch ist, auch wenn er das tägliche Leben der Menschen in europäischen Grenzgebieten möglicherweise entscheidend beeinflussen kann, versuche ich es mal anhand eines Stimmungsbildes ein wenig zu vermenschlichen:

Die Generation meiner Großeltern ist eigentlich in Belgien nie richtig angekommen. Sie hatten noch das Loblied zu Kaisers Geburtstag in der Schule aufgesagt und haben nach 1920 auch nur von Belgien gesprochen, wenn sie die Gegend westlich von Malmédy oder Verviers meinten.

Die Generation meiner Eltern hatte das zweifelhafte Glück, gleich mehrere Vaterländer haben zu dürfen, bzw. das Vaterland und dessen jeweilige Soldatenuniform gleich mehrmals hintereinander wechseln zu dürfen. Spätestens nach 1945 ist diese Generation dann teils sehr unsanft in Belgien gelandet, weshalb es wohl bei vielen zur Liebe zu diesem Vaterland letztlich nicht gereicht hat.

Meine Generation ist in Belgien geboren und belgisch erzogen worden, hat sich eigentlich in Belgien von Beginn an heimisch gefühlt, wenn auch manches „sâle boche“ auf dem Fußballplatz echt schmerzte, was uns dann auch dazu bewog, diesen Minderwert übermäßig zu kompensieren, indem wir uns sehr deutlich von den „Preußen“ absetzten.

Dieses Phänomen der Überkompensation ist bis heute noch anzutreffen, allerdings nur dort, wo sich noch zu wenig Identitäts- und Selbstbewusstsein als Deutschsprachiger Belgier hat festigen können.

Bei den meisten hat sich dieses Selbstbewusstsein allmählich bilden können, seit wir als Territorium definiert wurden und unsere Sprache als dritte Landessprache anerkannt wurde.

Doch selbst danach – ich möchte fast sagen: teilweise sogar bis heute – sind die Folgen des „gläsernen Vorhangs“ spürbar, wie Carlo Lejeune die unsichtbare, aber dennoch deutlich erfahrbare Barriere im Osten unseres Gebietes im kürzlich erschienenen Band 5 der Geschichte der DG nennt.

Derlei gläserne Vorhänge gibt es im Europa von heute leider noch viel mehr als wünschenswert ist. Grenzgänger haben sie immer wieder und besonders hart erfahren, wenn es um Doppelbesteuerung oder Krankenversicherung ging.

Das Protokoll Nr. 3 zum Europäischen Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften betreffend Verbünde für euroregionale Zusammenarbeit (VEZ) ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Überwindung von derlei Hindernissen und zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit.

Es entspringt aus dem Wunsch

1. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden, die verschiedenen Staaten angehören, zu erleichtern, zu ergänzen und weiter zu entwickeln,
2. im Bewusstsein der Unterschiede zwischen den Staaten, was die politische und administrative Organisation der Gebietskörperschaften angeht, den Schwierigkeiten vorzubeugen, die sich aus den Unterschieden zwischen dem jeweiligen innerstaatlichen Recht ergeben könnten.

Die Mitgliedsstaaten des Europarates sind in diesem Protokoll übereingekommen, dass „Verbünde für euroregionale Zusammenarbeit« (VEZ) errichtet werden können.

Ziel der Verbünde ist die Förderung, Unterstützung und Entwicklung der grenzüberschreitenden und interterritorialen Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedern in gemeinsamen Zuständigkeitsbereichen zum Wohl der Bevölkerung unter Beachtung der Zuständigkeiten nach dem innerstaatlichen Recht der betreffenden Staaten.

Mitglied werden können Gebietskörperschaften oder Behörden und andere öffentliche Einrichtungen im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten des Europarats.

Ein solcher Verbund wird sozusagen zu einer eigenständigen juristischen Person, und das gleichzeitig in jedem einzelnen der Staaten, die an seiner Entstehung mitgewirkt haben.

Er genießt also volle Rechts- und Geschäftsfähigkeit, hat das Recht auf einen eignen Haushalt und die Befugnis zu dessen Umsetzung, unterliegt der Rechnungsprüfung, kann Verträge schließen, Personal einstellen, bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben und vor Gericht stehen.

Der Verbund gibt sich Satzungen, legt seine Dauer fest und erfüllt die Aufgaben, die ihm seine Mitglieder, die einzelnen Gebietskörperschaften angrenzender Staaten z.B. übertragen.

Für die DG steht derzeit noch kein Verbund am Start, man muss aber nicht viel Phantasie aufbringen, um sich vorzustellen, wie nützlich ein solcher Verbund im Bereich der Notfallhilfe oder der grenzüberschreitenden Ausbildung in bestimmten Bereichen sein könnte.

Die Mehrheitsparteien SP, PFF und ProDG werden deshalb ohne Vorbehalte dem Zustimmungskredit zu diesem Protokoll ihr uneingeschränktes „Ja“ erteilen

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.